

Beitung für Gommern

Umgezogen.

Amthöches Veröfentlichungs-Organ
Amtsgerichts-Bezirk Gommern,
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

für den Magistrat und den Königlich
sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Verf. vom 1 und die benachbarten Kreise.



Einzelnummern:
Für den Kreispreis:
Jahrespreis:
Offerten-Gebühren:
Redaktion 10 Pf.

R 100

Dienstag den 17. Juli 1917.

38. Jahrgang

Beweisstücke für Englands Schuld am Kriege.

Mit der Erörterung der Friedensprobleme ist auch wieder die Schuldfrage in den Vordergrund der politischen Debatte gerückt. Ein Buch des schwedischen Schriftstellers Robert Westlund, „Englische Warnungen vor dem Weltkriege“, befähigt uns besonders mit der Frage, wer nun eigentlich von den heutigen Gegnern den Krieg hat kommen lassen, ohne ihm vorzubeugen? Das Buch ist eine Sammlung englischer Dokumente von verschiedenen Verfassern. Der Wert der englischen Erklärungen, daß England vor Kriegsbeginn keine Verhandlungen mit anderen europäischen Mächten getroffen habe, lie in einem Krieg gegen Deutschland zu unterstützen, wird in einer hier wiedergegebenen Rede trefflich beleuchtet, die

bei Eröffnung der Vorträge der Glasgower Universität hielt, und die in der „Times“ am 13. Januar 1912 stand. Er äußerte damals u. a.:

„Wir sind Verbindungen eingegangen, deren Natur ich meinerseits nicht kenne, die aber nicht weniger demütig und bindend sind, weil sie unzerstörlich sind, und die uns in jeden Augenblick wieder in die Pflicht setzen, unsere Pflichten zu erfüllen.“

Wie ihm die englischen außenpolitischen Interessen mit den französischen verbunden waren, und wie leicht sie sich von diesen beeinflussen ließen, geht aus den Auslassungen über den Marocco-Konflikt hervor, die 1912 von E. Moril in seinem Buch „Marocco in Diplomacy“ und 1915 von M. R. Bruce in „The diplomatic history of the war“ veröffentlicht wurden. Wie England und Frankreich gemeinsam daran arbeiteten, Deutschland die Schuld an dem Kriege zu hemmen, zeigt der Verfasser deutlich: 1900 verweigerte England seine Mitwirkung, als es galt, den Vertrag über die Bagdadbahn zum Abschluss zu bringen, und kurz darauf versuchte Frankreich, die Tür für den offenen Handel in Marocco zu öffnen. Die „Diplomatic History“ wird die ganz durchgreifende Arbeit fargelegt, die die Konstellation England-England-Frankreich-Belgien zur gemeinsamen Aktion vorbereitete. Man versteht, daß die von Lord Roeborn genannten Verpflichtungen kurz vor dem Startpunkt der russischen Mobilisierung, nämlich fest geknüpft waren, wenn man Prices Darstellung über das Gespräch liest, das Sir Edward Grey mit Sir Edward Grey an einem der kritischen Tage hatte. Der englische Minister des Äußeren konnte sich damals „nicht darüber äußern“, ob England sich verpflichten wolle, neutral zu bleiben, wenn Deutschland das Versprechen gäbe, Belgiens Neutralität nicht franten zu wollen. Der Fürst drängte den Minister dann, ob dieser die Bedingungen formulieren könne, unter denen England neutral bleiben wolle: Er dankte logar an, daß die Integrität Frankreichs und seiner Kolonien garantiert werden könnte. Aber Sir Edward Grey antwortete lakonisch ganz bestimmt: „Ich fühle mich genötigt“, sagte er „mich bestimmt zu weigern, irgendein Versprechen bezüglich der Neutralität auf ähnliche Bedingungen hin zu geben, und ich kann nicht mehr sagen, daß wir unsere Sandungsfreiheit behalten können.“

Die „Sandungsfreiheit“ hatte Sir Edward Grey seit längerem vorbereitet, was unüberflüssig von seinen eigenen Banden in den „Warnungen“, die hier besprochen sind, bewiesen wird.



Paul von Breitenbach.

Wie der „Tag“ hört, sollen infolge der gegenwärtigen innerdeutschen Krise fünf preussische Minister ihr Abschiedsgeld eingekassiert haben, weil sie die Einführung des neuen Wahlrechts in Preußen nicht mitmachen wollten. Die Minister sind: der oberste Reichsanwalt, der Reichsanwalt, der Reichsanwalt, der Reichsanwalt, der Reichsanwalt, genannt, dessen Vordritt man ganz besonders bedauern mußte, denn er war ein Fachminister und Organisationschef eines Amtes. Das hat er sich freilich, ganz besonders aber durch die geradezu gigantische Organisation des Reichsverwehrs während des Krieges bewiesen. Paul von Breitenbach ist als Sohn eines Reichsanwalts am 18. April 1850 zu Danzig geboren, er trat als Gerichtsassessor 1870 zur Eisenbahnverwaltung über. Von 1880 bis 1884 wirkte er als Referent in Verkehrs- und Tarifachen bei der Königlich Preussischen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahnen in Breslau. Dann führte er, nach Berlin berufen, die Hamburgerbahn in den Staatsbetrieb über. 1885 Regierungsrat und Mitglied der Eisenbahndirektion, leitete er den schwierigen Lebergang der preussischen Ludwigsbahn an Preußen in die Wege und wurde Direktionspräsident in Bonn. 1903 trat er an die Spitze der Eisenbahndirektion Köln. Seit dem 11. Mai 1906 stand er an der Spitze des preussischen Eisenbahnverkehrs, bis er am 11. März 1911 Jahre in nachrückender Weise geleitet hat.

Eingeschmolzene Kronen.

Als die deutsche Reichsbank begann, neben dem gemünzten Golde, das im Umlauf war, auch verarbeitetes Gold und Zumeilen an sich heranzuziehen, waren es zuerst deutsche Herrscherhäuser, die aus ihrem Privatbesitz der guten Sache große Opfer darbrachten. Die Zeitungen haben damals mitgeteilt, daß von unserem Kaiserpaar angefangen, Fürsten und Fürstinnen manches kostbare und ihnen lieb gewordene Stück den amtlichen Goldankaufstellen zugeführt haben. Damit wurde eine Lieberleistung wieder aufgenommen, die an die schwersten Tage des preussisch-deutschen Vaterlandes anknüpft, an die Zeit, da die Dänen das Korken fürchtbar über unserer Heimat lag. Wie damals der Vermittler und der Mediatore gab, so gab auch der Reiche und der Höchstherrschende. Gleich einem Spiegelbild der Zeit wirkt eine bisher unbekannt gebliebene Kabinettsorder, die König Friedrich Wilhelm III. am 21. März 1808 vom Königsberg aus an seinen großen Staatsminister, den Erneuerten Preußens, Freiherrn von Stein, richtete. Der König teilte darin mit, daß er „recht gern das goldene Service und die Kronjuwelen zur Disposition stelle“, und er äußert sich im einzelnen darüber, wie die Schätze, von denen er sich mit oder Entschlossenheit trennen wollte, am besten transportiert werden könnten. Inmitten des französischen Drucks war die Sendung von mancherlei Gefährten bedroht, und so wird auch der Vorstoß des Freiherrn von Stein verständlich, die Kleinodien einem Königsberger Kaufmann zu übergeben, der sie „als sein Eigentum“ an ein Berliner Haus „ohne Aufsicht“ abgeben müsse. Jener Kabinettsorder legte der König ein genaues Verzeichnis bei, aus dem wir erfahren, wieviel gefasste und ungefasste Edelsteine und aus Gold geschmolzene Schmuckstücke aller Art und Form aus dem Besitz der Krone hingegeben wurden. Aber auch „ein königlicher Speyer mit einigen Brillanten und fouteuren Steinen besetzt“ befindet sich darunter, ferner „anoch sechs Kronen, welche Seine Majestät allerhöchst selbst in Augenblick genommen haben, und welche

größtenteils mit roten fouteuren Steinen und Perlen garniert, einige bloß Gold sind.“ Darunter waren auch die von Warschau herübergehende polnische und die von Danzig herübergehende sogenannte Elbinger Krone. Vieles Erinnerungen mußten für den König an diese Insignien geknüpft sein, wieviel altpreussischer Stolz war in ihnen verkörpert! Aber das Land darübe, und der Platzwert mußte vor dem Gold- und Juwelwert zurückstehen.

Das ist ein kleiner Auschnitt aus der Geschichte einer großen Zeit, und der Sinn, der hier anknüpft, hat seine Bedeutung noch für unsere Tage behalten. Viel unfruchtbares Gold, viele Kostbarkeiten liegen in den Trüben unserer Adels- und Bürgerhäuser. Jetzt ist, so verschieden die Umstände sein mögen, wieder eine Zeit da, in der es heißt: Das Gold, und zwar sowohl das gemünzte Gold, wie das Gold in der Form von Schmuckstücken, das nicht dem allgemeinen Wohl dienbar gemacht wird, dieses Gold hat seinen Beruf verfehlt. Aber es wird ein dienendes Glied, wird ein Mitkämpfer in dem Kampfe um den Reich und die Freiheit sein, sobald es dem Reich zur Verfügung gestellt wird als freie Opfergabe gegen Erhaltung des Goldwertes.

Aus Groß-Berlin.

Eine lächerliche Dant in Neustadt. Kürzlich unterbreitete der Neustädter Magistrat den dortigen Stadtparlament eine Vorlage, welche die Errichtung einer öffentlichen Dant empfahl. In ihrer letzten Sitzung hat nunmehr die Stadtparlament die Magistratsvorlage in ihren Grundzügen beigegeben. Lieber Einzelheiten soll später berichten werden. Der Zweck des Bauunternehmens, das an die Sportplätze angegeschlossen werden soll, ist in erster Linie, kleinen Handwerlern und Geschäftleuten nach dem Kriege bei der Wiedererrichtung ihres Betriebes zu helfen. Hausbesitzer sollen Hypotheken vermittelt werden. Durch die Dant hofft man eine Ausbeutung der Vorlage der in Frage stehenden Kreise verhüten zu können.

Aus dem Reich.

+ Eine Verordnung über Auskunftsspflicht.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Donnerstag eine Verordnung über Auskunftsspflicht beschlossen. Danach sind der Reichsanwalt, die Landeszentralbehörden und die von diesen bestimmten Stellen berechtigt, jederzeit den Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse jeglicher Art zu verlangen. Als „wirtschaftliche Verhältnisse“ werden in der Verordnung besonders erwähnt die Vorräte sowie die Leistungen und die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Betrieben. Der Auskunftspflicht sind wie nach den früheren Verordnungen über Vorratsangaben unterworfen: landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperchaften und Verbände sowie alle Personen, die Gegenstände, über die Auskunft verlangt wird, in Gewahrsam haben oder gehabt haben oder auf Verleugung solcher Gegenstände Anspruch haben. Naturgemäß bleibt die Auskunftspflicht von Privatpersonen auf diese Gegenstände beschränkt. Die zur Auskunftseinholung berechtigten Stellen und die von ihnen Beauftragten sind auch befugt zur Ermittlung richtiger Angaben die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebs-einrichtungen und Räume zu befehlen und zu unter-suchen, in denen Vorräte erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden, oder in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche Auskunft verlangt wird. Die zuständigen Stellen sind wie bisher ferner befugt, die Einrichtungen und Führung besonderer Lagerbücher vorzuschreiben. Zum Schutze der betriebliehen Unternehmungen ist vorgesehen, daß die zu den Ermittlungen Beauftragten streng verpflichtet sind, Verschwiegenheit zu beobachten sowie sich einer Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsbeheimnisse, die sie in Erfahrung gebracht haben, zu enthalten. Wer dagegen verstoßt kann auf Antrag mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15.000 M bestraft werden. Auch bestimmt die Verordnung, daß das Ergebnis der Auskünfte oder Ermittlungen nicht zu Verurteilung in Zivil- oder in Strafsachen verwendet werden darf. Eine Nicht-erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Bestimmungen der Verordnung aufteilen der Auskunftspflicht ergeben, wird unter strenge Strafe gestellt, wobei die Abstrafung erloscht, je nachdem ob Vorlog oder Unfähigkeit vorliegt. Vorräte, die verschwiegen worden können dem Staate verfallen erklärt werden, wenn dem Auskunftspflichtigen gefahren oder nicht.



...erogierter Schindler. Der eng-
...Kriegsministerium wird ebenfalls
...Kriegsministerium wird ebenfalls
...Kriegsministerium wird ebenfalls

Der Präsident der sächsischen Reichsversammlung hat in der in Gernitz abgehaltenen Hauptversammlung der Reichsversammlung mitgeteilt, daß die Reichsversammlung am 12. Juli 1917 die Beschlüsse über die Reichsversammlung am 12. Juli 1917...

Die Feuerkraft wird durch die Reichsversammlung...
...Reichsversammlung...
...Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung wird durch die Reichsversammlung...
...Reichsversammlung...
...Reichsversammlung...

Aus Groß-Berlin.

Generalleutnant v. D. Reichart Freiherr von Gablenz, der Vorsitzende des Vorstandes des Invalidendankes, ist am Herzogtag im 72. Lebensjahre gestorben. Er gehörte lange Zeit dem Alexander-Regiment an und hat auch in diesem den Feldzug 1870-71 mitgemacht. Zuletzt war der Herrschaften in Berlin zu empfangen ist aus dem aktiven Dienst letztere der nun Verstorbenen äußerst erfreulich den Invalidendank.

Aus dem Reiche.

Der Verkehr mit Heu aus der Erste 1917. Der Verkehr mit Heu aus der Erste 1917 ist durch eine Verordnung des Reichstagsamtes vom 12. Juli 1917 geregelt worden. Der Verkehr des Heues aus Heu wird auch aus der diesjährigen Erste durch Landesverordnungen aufgebracht werden. Die Schwierigkeiten, die sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei der Aufbringung des auf die Sicherungsstellen verteilten Heues vielfach ergeben haben, sollen dadurch vermieden werden, daß der Verteilung des Heues die Ernteerträge und der Bestand an Grösigheis als maßgebend zu Grunde gelegt wird, und daß vorläufig nur ein Teilbetrag zur Veranlagung kommt. Die Bestimmungen werden selbständig die Interessierten vornehmen. Nach Feststellung des Ernteergebnisses wird bei der Aufbringung des Heues ein Ausgleich geschaffen werden können.

Ein tapferer Seminareist als Kopf des Kaisers.

Der jetzt 19-jährige Seminareist Rudolf Schütz aus Otmelitz, West. Trieb, kreisweiljährig einjähriger Unteroffizier a. D., unternahm während der diesjährigen Pfingstferien eine merkwürdige Wanderung nach dem Orte des Großen Hauptquartiers. Bei einem Spaziergange begegnete er dem Kaiser. Als dieser die Kriegsangelegenheiten, die sich Schütz als selbstgewählter Teilnehmer erworben hatte, die Schütz dem Kaiser a. K. Klasse und des Friedrichs-Kreuzes I. Klasse anlässlich wurde, rief er ihn zu sich heran, fragte nach dem Kriegsdienst, wie er zu den Auszeichnungen gekommen sei und beglückwünschte ihn sehr herzlich. Am meisten freute sich der Kaiser darüber, daß Schütz sich die Auszeichnungen so jugendlich im Alter erworben hätte. Schütz war 17 Jahre alt, als er die Kaiserliche Kriegsschule mit einem attinen Infanterie-Regiment zuerst in Frankreich kämpfte. Im Dezember 1914 durch einen Kopfschuß verwundet, kam Schütz nach vollständiger Genesung wieder zum Regiment nach Anklam, wo er im Juni 1915 abermals leicht verwundet wurde. Im März 1916 hatte er bei Pössaun Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen und das Eisenerz-Kreuz I. Klasse zu erwerben. Er wurde von einer Granate durch neun Verletzungen schwer verwundet, nach Heilung der Wunden als dienstuntaugbar entlassen und konnte wieder als Schüler in das Lehrseminar zu Dittmer eintreten. Alles was Schütz dem Kaiser erzählte, hatte auch die Ehre, mit Generalstabschef v. Hindenburg zu sprechen und erhielt dann eine Einladung ins Große Hauptquartier zur Vorführung des „Waisens“. Hierbei stellte der Kaiser den jungen Mann und seine Wunden vor, und eine halbe Stunde der hohen Persönlichkeiten vor, die ihn die Wunden zeigten und ihm anerkennende Worte sagten. Der König von Bulgarien verlieh ihm den bulgarischen Tapferkeitsorden I. Klasse.

Der Fang von Krametsvögeln.

Wie im Jahre 1916 auch im Jahre 1917 das Fangen von Krametsvögeln durch Ausübung des Jagdgesetzes mittels nachgehender Dohnen wieder gestattet, um die Krametsvögel der nennenden Erhaltung in den letzten Monaten des Jahres zu erhalten. Die Fangzeit ist vom 1. Dezember 1917 befristet worden, damit sie nicht innerhalb der Schonzeit für Drosseln erfolgt, und damit nicht störende Störungen für die Drosseln fallen. Die Fangzeit ist in einzelnen Staatsgebieten der Landeszentrale herbe überlassen und ist nur dort möglich, wo die Krametsvögel landesrechtlich als jagdbares Wild gelten. Die Landeszentralbehörden regeln auch die Art der Ausübung des Jagdgesetzes.

Einigen einer Kriegsgefangenen.

Die der Auf-
sicht des Kriegsministeriums unterstellte Kriegsgefangenen-Gesellschaft m. b. H., der die Befolgung des Hafters zur Herstellung von Haftermitteln und die Lieberwachung der Haftmittelabgaben oblag, wird am 31. Juli d. Js. in Liquidation treten. Die Verwaltung des Hafters ist für das künftige Wirtschaftsjahr der Reichsgefangenen übertragen.

Erlaubnis, sich Frau zu nennen.

Das württembergische Justizministerium hat, wie man der „Post“ aus Stuttgart meldet, verfügt, daß Kriegserbeuten nach dem Tode oder der Verfalligkeit ihres Erblassers die Führung der Bezeichnung Frau und Veränderung des Familiennamens gestattet wird.

Wannherige Fürstige.

Reichsrat Herr v. Bassa auf Schloss Sandersdorf läßt sich Ausbruch des Krieges die Mühe an seine Arbeiter um 12 Pf. den Liter, für die übrige Bevölkerung um 10 Pf. abgeben. Die Frauen der zum Heeresdienst einberufenen Gutsarbeiter erhalten Milch, Kartoffeln und Wohnung unentgeltlich und das Holz aus den Gutsausgaben zur Hälfte des Preises.

Aus aller Welt.

Ein schöner Erfolg. Der Magistratektor Dr. Nitzinger in Wien hat, wie von dort gemeldet wird, an alle Amtsvorstände einen Erlaß gerichtet, der die höchsten Beamten zur höchsten Verleumdung mit Geldstrafe und Arrest beauftragt. Er sagt: Die Bevölkerung, die in den mannigfachen Schwierigkeiten und Mühen des Krieges mit den städtischen Beamten zu tun hat, soll darauf rechnen dürfen, daß sie jederzeit verlässliche Beratung und nach Möglichkeit Rat und Hilfe findet. Aber auch wer anfeindliche Gerüchte verbreitet, indem er darzulegen, wenn sein Anliegen teilnehmend angehört und die Unmöglichkeit der Gewährung mit freundlichen Worten dargetan wird.

Deutscher-russischer Abkommen. Ähnlich wird auch über die russische Seite berichtet. Das russische Kriegsministerium hat den zuständigen russischen Stellen den Vorschlag übermitteln lassen, es möchten diejenigen im neutralen Ausland untergebrachten Angehörigen beider Völker, die als Invalide anzusehen sind, ganz in die Heimat entsandt werden. Die russische Regierung hat diesen Vorschlag angenommen. Es ist demnach damit zu rechnen, daß eine größere Anzahl bereits in Norwegen und Dänemark hospitalisierter in die Heimat entlassen werden.

Die Entenauktion in Frankreich. „Novelliste de France“ meldet aus Paris: Die Entenauktion in Frankreich dagegen ist die Lage weit entfernt, die Entenauktion zu sein. Die Entenauktion in Frankreich im Jahre 1914/15, 60 Millionen 1915/16 und 68 Millionen 1916/17. Trotz aller Einschränkungen ist der Bedarf nur wenig gesunken. Die Entenauktion muß demnach für das nächste Jahr um 1/3 der bisherigen Entenauktion vermindert werden.

Die bevorstehende Brotkürzung in Frankreich. Zu der bevorstehenden Brotkürzung in Frankreich schreibt „Liberté“: In keinem anderen Lande ist Brot, so sehr wie bei uns, die Hauptnahrung und in gewissen Gebieten an bestimmten Tagen sogar die einzige Nahrung. Eine Brotkürzung bedingt demnach die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nur eine Verdrängung ihrer Kraft, sondern... (weiter) Seine Regierung in Frankreich hat das so gewagt!

Ein britisches Großtaupflichtig in die Luft gehen. Das Großtaupflichtig „Bangor“ ist, wie weiter gemeldet, in der Nacht zum 9. Juli, während es vor Anker lag, in die Luft geflogen und fortgegangen. Die Besatzung war eine innere Explosion. Verletzt sind nur 2 Mann und ein Offizier; der Rest ist unversehrt geblieben. 40 von der Mannschaft waren zur Zeit der Explosion nicht an Bord. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Wüstungen und getunten. Nach „Maasbood“ ist das französische Schiff „Artois“ (439 T.) vor dem Hafen von Le Havre auf ein Wrack gelaufen und gesunken.

Aus dem Gerichtsraum.

Die Revision des Grafen Wilschke verworren. Das Reichsgericht hat die Revision des Grafen Janus von Wilschke, der am 30. März im Falle der Hochverratsverurteilung und Kriegsverbrechen der Gefangenen für 6 Monate Gefängnis und 420.000 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, verworren.

Brand auf einem Bahnhof bei Budapest. Auf dem Bahnhof Rongerbahnhof in der Nähe von Budapest stieß ein Kaugerzug mit einem Güterzuge zusammen, der folgte eine Explosion. Sämtliche Waggon fanden im Augenblick in Flammen. Das Feuer griff auf benachbarte Gebäude über. 20 Petroleumwagen und 30 mit verdorbenen Waren beladene Waggon wurden zerstört.

Gefahren. „Novelliste de France“ meldet aus Le Havre: Der Reunionsdampfer „Normandie“ ist am 5. Juli mit dem Dampfer „Garcie“ zusammengestoßen und gesunken. Die beiden Dampfer gegen den Masten. Dom. Wie verschiedene Nachrichten Lugano erlauben, wurden dieser Tage in Mailand gegen den Masten des Masthaus zwei Bomben geworfen. Viele Fenster gingen zu Bruch, aber wurde nur geringer Sachschaden angedacht. Mehrere Personen wurden verletzt, die Polizei verurteilt, jedoch keine Verhaftung über sie. Man glaubt, daß es sich um eine Kundgebung der Sozialisten gegen die triegs-entwende sozialistische Stadtverwaltung handelt.



